



Kreis Offenbach

Der Kreisausschuss

Kreis Offenbach Fachdienst 37 Gottlieb-Daimler-Straße 10 63128 Dietzenbach

An die
Leitungen
der Schulen ab Sekundarstufe 1

im Kreis Offenbach

Allg. Gefahrenabwehr

Ansprechpartner/in:

Ralf Ackermann

Telefon:

06074/8180-63700

Telefax:

06074/43955

E-Mail:

gesundheit@kreis-offenbach.de

Zeichen:

37-Gesund-Corona-Schulen

Datum:

02.11.2020

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Änderung der bisherigen Verfahrensweise zu Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Sehr geehrte Schulleitung,

mit der ab dem 01. November 2020 geltenden Neufassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus wurde folgende Regelung eingeführt:

§ 3 a

Absonderung aufgrund Test-Ergebnis

- (1) Personen, bei denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 auf Grundlage einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test) nachgewiesen ist, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Erhalt dieses Testergebnisses auf direktem Weg in die eigene Häuslichkeit oder in eine andere eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von vierzehn Tagen nach Vornahme des zugrundeliegenden Testes ständig dort abzusondern. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Hausstand angehören.
- (2) Für Personen, die mit einer von Abs. 1 Satz 1 erfassten Person in einem Hausstand leben, gelten die Verpflichtungen nach Abs. 1 entsprechend. Für die Erledigung dringender und unaufschiebbarer Erledigungen, insbesondere zur Deckung des täglichen Bedarfs, wird die Absonderung ausgesetzt.

Wir bitten Sie, Ihre Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte über diese neue Rechtslage zu informieren

Dienstleistungszentrum:
Bürgerservice: 06074 8180-0
Telefonzentrale FD 37:
06074 8180-63700
Homepage: www.kreis-offenbach.de
E-Mail: info@kreis-offenbach.de



Besucheranschrift
sowie Anschrift für
Paket-/Postgutsendungen:
Gottlieb-Daimler-Straße 10
63128 Dietzenbach

Bankverbindungen:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN: DE92 5001 0060 0014 9146 03, BIC: PBNKDEFFXXX
Sparkasse Langen-Seligenstadt
IBAN: DE15 5065 2124 0000 0002 40, BIC: HELADEF1SLS
Sparkasse Dieburg
IBAN: DE89 5085 2651 0048 0233 03, BIC: HELADEF1DIE
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE24 5019 0000 4103 2944 74, BIC: FFBVDEFF



Aufgrund des großen Infektionsgeschehens der hohen 7-Tagesinzidenzen >100 Coronanachweisen ergeben sich für das Management im Bereich Corona Änderungen gegenüber der bisher geltenden Verfahrensweise, die durch dieses Schreiben ersetzt wird.

Unter Bezugnahme auf das Hygienekonzept 6.0 des Hessischen Kultusministeriums mit den dort beschriebenen Stufen und den aktuell geltenden Verordnungen und Allgemeinverfügungen verfährt das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach ab sofort wie folgt:

Schüler/Schülerin oder Lehrkraft einer Klasse ist positiv getestet (bisheriges Szenario 1)

Es gilt die oben beschriebene Verordnung des Landes Hessen; insbesondere hat sich die positiv getestete Person sofort in häusliche Isolierung zu begeben und auch das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis zu informieren.

Die Schule erstellt anhand der vorliegenden Sitzpläne und in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten in Absprache mit dem Gesundheitsamt zum vermutlichen infektiösen Zeitfenster eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kat 1 = Mitschüler mit Sitzplatz im Umkreis von 1,5 -2 m). Zeitgleich mit der Übermittlung dieser Liste an das Gesundheitsamt informiert die Schule diese Schülerinnen und Schüler über die häusliche Isolierung. Bei korrekter Einhaltung der AHA-Regeln ist davon auszugehen, dass die Lehrkräfte den Kontaktpersonen der Kat. 2 zuzuordnen sind, sowie auch der Rest der Klasse.

Erforderlichenfalls erstellt das Gesundheitsamt danach Einzelverfügungen (schriftliche Anordnung einer 14-tägigen Quarantäne) jeweils für die als Kontaktperson 1 zur positiv getesteten Person definierten Schülerinnen und Schüler.

Es ist nicht erforderlich, dass sich die von uns nicht als Kontaktperson definierten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonal in Quarantäne begeben. Sie können weiter die Schule besuchen.

Schüler bzw. Schülerin oder Lehrkraft einer Klasse ist Kontaktperson 1 zu einem bekannten Fall außerhalb der Schule. (ehemals Szenario 2)

Die Person selbst muss als Kontaktperson 1 in eine häusliche Quarantäne
Alle anderen Mitglieder der Klasse oder des dieser Klasse zugeordneten Lehrpersonals sind demnach keine Kontaktperson 1 und **nicht betroffen**.

Wenn von diesen Personen trotzdem jemand typische Symptome für eine COVID-19-Infektion entwickeln sollte (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Durchfall, Allgemeinsymptome), ist diese Person unmittelbar aus der Klasse zu isolieren und nach Hause zu schicken. Eine Information durch die Schulleitung an das Gesundheitsamt ist in diesem Fall erforderlich.

Diese Person sollte den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (116117) konsultieren.

Mit den geschilderten Vorgehensweisen wollen wir zum einen die Verbreitung von COVID-19 verhindern und zum anderen den Schulbetrieb für diejenigen ermöglichen, die nicht betroffen sind. In der Regel werden – wenn nur eine oder auch mehrere Klassen betroffen sein sollten – die rechtlichen Voraussetzungen für die Schließung einer gesamten Schule nicht gegeben sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir nochmals darum, dass die geltenden Hygieneregeln gemäß den geltenden Verordnungen sowie dem Hygieneplan 6.0 eingehalten werden – hierzu zählt vor

allem der Abstand zwischen den sich dort aufhaltenden Personen und ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz.

Die Regelungen der jeweils ausgelösten Stufen des eingeschränkten Betriebes gemäß Hygieneplan 6.0 sind zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. h.c. Ackermann
Fachdienstleiter